

WEITERE ENTGELTE

Für den Zeitraum
vom 01.07.2020
bis zum 31.12.2020
kommt der reduzierte
Umsatzsteuersatz
zur Anwendung

1. Zwischenabrechnung/unterjährige Abrechnung

Für eine zusätzliche Abrechnung wird folgender Betrag in Rechnung gestellt:

Zwischenabrechnung	netto: 10,50 EUR	brutto: 12,50 EUR
---------------------------	-------------------------	--------------------------

2. Zahlung und Verzug

2.1. Zahlungsrückstände werden nach Ablauf des von SWM angegebenen Zahlungstermins schriftlich angemahnt. Die dadurch entstandenen Kosten werden dem Kunden wie folgt berechnet:

Mahnung	1,50 EUR
Mahnung mit persönlicher Zustellung	3,00 EUR

2.2. Lassen sich die SWM Magdeburg die Zahlungsrückstände durch einen Beauftragten einziehen, hat der Kunde die hierfür gültige Kostenpauschale zu zahlen:

Einzug des Betrages durch einen Beauftragten	32,50 EUR
---	------------------

2.3. Erfolgen Zahlungen per Überweisung bzw. Lastschriftverfahren, gehen Schäden und Lasten im Falle der Nichteinlösung oder eines Widerspruchs, beispielsweise bei Änderung der Bankverbindung ohne rechtzeitige Information an SWM Magdeburg sowie bei unzureichender Deckung des Kontos, zu Lasten des Kunden.

3. Weitere Leistungen

Korrekturabrechnungen, sofern sie nicht SWM Magdeburg zuzurechnen sind	netto: 20,00 EUR	brutto: 23,80 EUR
Rechnungsnachdruck	netto: 5,00 EUR	brutto: 5,95 EUR
Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung	netto: 5,00 EUR	brutto: 5,95 EUR
Erstellung eines Angebotes zur Ratenzahlung	netto: 25,00 EUR	brutto: 29,75 EUR